****

**Musterformulierungen für die Beitragsordnung**

**Welche Mitglieder müssen welchen Beitrag zahlen?**

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des jeweiligen Mitgliedsbeitrags wird durch die Beitragsordnung festgesetzt.

**In welcher Höhe sind Beiträge fällig?**

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Deren Höhe bestimmt die Mitgliederversammlung.

Für jugendliche Mitglieder, Familien, Volljährige, Senioren nach Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters und juristische Personen können unterschiedliche Beiträge festgesetzt werden.

**Wann sind diese fällig?**

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich (vierteljährlich/halbjährlich/monatlich) bis spätestens 31.03. des Jahres (bzw. bei anderer Fälligkeit die entsprechenden Daten angeben) im Voraus zu zahlen.

 **Auf welchem Weg wird bezahlt?**

Der Verein zieht die Mitgliedsbeiträge per SEPA-Lastschriftverfahren jeweils zum Fälligkeitsdatum ein. Ein Mitglied, das keine SEPA-Lastschriftermächtigung erteilt, berechtigt den Verein, ihm einen erhöhten Verwaltungsaufwand pauschal in Rechnung zu stellen. Dieser wird in der Beitragsordnung geregelt.
Wenn ein Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen kann, ist das Mitglied verpflichtet, die dem Verein hieraus entstehenden Kosten zu erstatten.